D-02

Türkischer Aggression gegen die Kurd*innen wirksam entgegentreten

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 11. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in:	Lino Klevesath (KV Göttingen)
Tagesordnungspunkt:	D Dringlichkeitsanträge
Status:	Zurückgezogen

Antragstext

1. Bündnis 90/Die Grünen verurteilt den völkerrechtswidrigen und durch nichts zu rechtfertigenden Angriffskriegs der Türkei und ihrer terroristischen Helfershelfer gegen Teile der autonomen kurdischen Selbstverwaltungszone in Syrien.

2. Die unvertretbar schwache Reaktion der Bundesregierung auf die türkische Aggression ist reine Symbolpolitik. Die bloße Ankündigung, erst in der Zukunft bestimmte Rüstungsexporte nicht mehr zu genehmigen, ermutigt Diktator Erdogan, seine verantwortungslose Politik ohne Risiko fortzusetzen. Nötig ist vielmehr ein sofortiges komplettes Rüstungsembargo gegen die Türkei. Darüber hinaus sind auch durchgreifende wirtschaftliche Sanktionen wie die Streichung von Exportbürgschaften unumgänglich.

3. Bundesvorstand und der Bundestagsfraktion sind aufgefordert, sich mit größtem Nachdruck für den Erhalt der kurdischen De facto Autonomie in Nordsyrien einzusetzen und eine längerfristige Machtübernahme sowohl durch die Türkei als auch das Assad-Regime zu verhindern. Bei einer endgültigen Friedenslösung für Syrien muss es eine Föderalisierung des gesamten Landes oder eine Autonomie für die kurdischen Gebiete geben. Zu berücksichtigen ist auch der Status von Afrin – ein bis 2018 kurdisch kontrolliertes Gebiet, in denen die Türkei arabische Geflüchtete ansiedelte und Kurd*innen vertrieb.

4. Europa muss endlich eine eigene Sicherheitsstrategie entwickeln und auch entsprechend eigenständig handeln. Diese Notwendigkeit stellt Deutschland vor gewaltige Herausforderungen. Zu dieser Strategie gehört eine robuste militärische Komponente. Dies kann nur im Rahmen einer europäischen Armee unter Kontrolle des Europäischen Parlaments geschehen.

Begründung der Dringlichkeit

Die Eilbedürftigkeit des Antrags ergibt sich daraus, dass die Frist für die Einreichung von V-Anträgen für die BDK bereits vor dem Angriff der türkischen Streitkräfte auf kurdische Gebiete in Syrien ablief.

Begründung

Die aktuelle Lähmung Europas aus Furcht vor weiteren Flüchtlingen aus der Region darf nicht zu einer weiteren Destabilisierung des Nahen Ostens und einem
gewaltsamen Ende der wenigen noch verbliebenen halbwegs demokratischen und säkularen Strukturen führen.

Der Rückzug der USA aus kurdisch kontrollierten Gebieten Syriens hat ein gefährliches Machtvakuum erzeugt, das zu einer Stärkung des Assad-Regimes führt und ein Wiederaufleben des verbrecherischen IS riskiert.

Die durch den überstürzten und gänzlich unvorbereiteten Rückzug der US-Verbände aus den jetzt umkämpften syrischen Gebieten entstandene Lage hat Europa in seiner politischen Ohnmacht weltweit vorgeführt. Statt fruchtloser Appelle und dem beständigen Ausdruck von Besorgnissen sollte Europa endlich darangehen, eine aktive und eigenständige Politik in der Region zu betreiben. Das Gesetz des Handelns darf nicht länger dem syrischen Assad-Regimedem russischen Präsidenten Putin überlassen bleibenDie Empörung über den Rückzug der US-Truppen aus Syrien ist vollauf berechtigt. Wer aber den von Präsident Trump zu verantwortenden Verrat an den Kurd*innen kritisiert, muss umgekehrt bereit sein, die Antworten auf die Frage zu finden, mit welchen Mitteln Europa die Kurden in Syrien unterstützen muss. Dabei werden sich die gravierenden politischen Fehler und Versäumnisse Europas seit Beginn des syrischen Krieges - wenn überhaupt - nur noch teilweise beheben lassen.

Die Europäische Union ist herausgefordert, zivile- und militärische Strukturen aufzubauen, die in der Lage sind, Tragödien wie die in Syrien in Zukunft wirksam zu verhindern.

weitere Antragsteller*innen

Walter Otte (KV Berlin-Friedrichshain/Kreuzberg); Jürgen Roth (KV Siegen-Wittgenstein); Ruth Birkle (KV Karlsruhe-Land); Diana Siebert (KV Köln); Werner Hager (KV Rhein-Berg); Andreas Kirchgessner (KV Fürstenfeldbruck); Michael Haug (KV Neckar-Bergstraße); André Meral (KV Berlin-Tempelhof/ Schöneberg); Ernst-Günther Krause (KV München-Land); Mareile Große Beilage (KV Mannheim); Gerhard Fontagnier (Mannheim KV); Markus Stüker (KV Alb-Donau); Paul Nellen (KV Hamburg-Mitte); Dorothea Meuren (KV Neckar-Bergstraße); Gabriele Aumann (KV Karlsruhe-Land); Christoph Stolzenberger (KV Heinsberg); Johannes Engelmann (KV Kiel); Sylvia Olbrich (KV Mark); Dieter Bähring (KV Ilm-Kreis)